

**Beschluss der RK Nord
auf Basis des Vorschlags des Vermittlungsausschusses der Regionalkommission
Nord zur Beschlussfassung zur Vergütungsrunde 2014/2015 nach § 15 Abs.2 Satz 3
der AK-Ordnung**

1. Neufestsetzung der Vergütungshöhe

Die Regionalkommission Nord legt die Höhe aller Vergütungs- und Entgeltbestandteile, für die die Bundeskommission im Beschluss vom 23. Oktober 2014 neue Mittlere Werte beschlossen hat, in der Weise fest, dass die Vergütungs- und Entgelthöhe für den Zuständigkeitsbereich der Regionalkommission Nord den jeweiligen Mittleren Werten entspricht.

2. Zeitpunkt der Erhöhungen

Entsprechend der Festlegungen durch den Beschluss der Bundeskommission erfolgt

- der erste Schritt der Erhöhung nach Ziffer 1 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 3,0 % zum 01.01.2015,
- der zweite Schritt unter Berücksichtigung des Mindestbetrages von 90 Euro und weiteren 2,4 % für alle Mitarbeiterinnen und zum 01.07.2015.

3. Neufestsetzung der Höhe der Ausbildungsvergütung

Die Werte der Ausbildungs- und Praktikantenvergütungen nach Anlage 7 zu den AVR werden zum 01.01.2015 um 60,00 Euro erhöht.

4. Neufestsetzung des Umfangs des Erholungsurlaubs

Der Anspruch auf Erholungsurlaub nach § 3 der Anlage 14 zu den AVR beträgt ab dem Urlaubsjahr 2015 bei einer Verteilung der Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche einheitlich für alle Mitarbeiter 30 Arbeitstage im Jahr.

5. Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 04.02.2015 in Kraft.

Hannover, den 04.02.2015

gez.
Werner Negwer
Vorsitzender der RK Nord